



Medienmitteilung

Datum

16. Januar 2020

WEKO-Untersuchung über optische Netzwerke

Bern, 16.01.2020 – Die Wettbewerbskommission (WEKO) eröffnete am 14. Januar 2020 eine Untersuchung zu allfälligen Submissionsabreden im Bereich von optischen Netzwerken. Sie führte Hausdurchsuchungen durch.

Wegen Anhaltspunkten zu Submissionsabreden zwischen mehreren Unternehmen eröffnete die WEKO eine neue Untersuchung. Die Abreden betreffen Hard- und Softwareprodukte im Bereich der optischen Netzwerke, die für die Datenübertragung per Glasfaser bei Grosskunden eingesetzt werden. Im Rahmen der Untersuchung ist zu prüfen, ob tatsächlich kartellrechtlich unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen vorliegen.

Koordinieren Unternehmen ihr Angebotsverhalten bei der Vergabe von öffentlichen oder privaten Beschaffungen, treffen sie sogenannte Submissionsabreden. Typischerweise stimmen die Offerierenden ihre Angebote mit dem Ziel ab, einem Unternehmen den Auftrag zu einem bestimmten Preis zuzuschancen. Die WEKO führte mehrere Untersuchungen zu Submissionsabreden durch und sensibilisiert laufend öffentliche Beschaffungsstellen.

Kontakt / Rückfragen:

Patrik Ducrey
Direktor

058 464 96 78
079 345 01 44

patrik.ducrey@weko.admin.ch

Frank Stüssi
Stv. Direktor

058 462 27 07
076 402 46 21

frank.stuessi@weko.admin.ch